

Allgemeine Geschäftsbedingungen der TCASG GmbH

1 Vertragsgegenstand

Die hier vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen der TCASG GmbH (nachfolgend TCA genannt) und deren Kunden (nachfolgend Gast/Gäste genannt). Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) gelten für jegliche Angebote und Dienstleistungen der TCA, insbesondere aber für das jeweilige Überlassen eines Apartments der TCA.

1.1 Vertragsabschluss und Übernahme der AGB

Mit Absenden der elektronischen Buchungsanfrage bzw. spätestens bei Erhalt der schriftlichen Buchungsbestätigung erklärt sich der Gast vollumfänglich mit den AGB der TCA einverstanden. Die AGB sind jederzeit auf www.touchbed.ch verfügbar und liegen in allen Apartments der TCA auf. Zudem enthalten alle von der TCA verschickten Dokumente, namentlich Buchungsbestätigungen und Reservationsformulare, einen direkten Link auf die aktuelle Version der AGB unter www.touchbed.ch.

1.2 Gästeanzahl

Im gebuchten Apartment dürfen maximal so viele Personen untergebracht werden, wie in der Buchungsbestätigung durch die TCA angegeben wird. Die TCA kann gemäß ihren Tarifen jederzeit Mehrkosten für zusätzlich untergebrachte Gäste in Rechnung stellen und/oder die sofortige Ausweisung dieser zusätzlich untergebrachten Gäste verlangen.

1.3 Anpassung der Buchung

Eine Buchungsanpassung, namentlich betreffend An- oder Abreisedatum, Aufenthaltsdauer, Apartmenttyp, Zusatzdienstleistungen, ist nur mit Zustimmung der TCA und nur mit der Ausstellung einer neuen Buchungsbestätigung durch die TCA gültig.

1.4 Allgemeines Nutzungsrecht Apartment, Nebenräume

Der Gast hat das Recht, neben dem gebuchten Apartment auch die nicht als Privat bezeichneten Nebenräume (z.B. Waschraum oder Fahrradraum) zu nutzen. Parkplätze stehen nicht zur Verfügung.

1.5 Im Preis inbegriffene Leistungen der TCA

- Komplett möbliertes Apartment
- Kostenloses WLAN (Internet)
- Selbstbedienungs-Waschraum im Haus
- Alle Nebenkosten (inkl. Strom, Heizung, Warm- und Kaltwasser)
- Endreinigung (gemäss Ziff. 4.2)
- Mehrwertsteuer (gemäss Ziff. 3.7)
- Gastabgaben St. Gallen (CHF 0.80.- pro Gast/Nacht)
- Weitere individuelle Services sind gegen Aufpreis und auf Anfrage erhältlich

2 Vertragsbeginn, Vertragsdauer, Verlängerung und Stornierung

2.1 Vertragsbeginn

Eine Buchung ist nach Ausstellung der Buchungsbestätigung durch die TCA bestätigt. Bei Buchungen ab 31 Nächten ist der Gast verpflichtet, das zugeschickte Reservationsformular auszufüllen, zu unterzeichnen und der TCA zurückzuschicken.

2.2 Vertragsdauer

Ein Apartment steht jeweils für die gebuchte Zeitspanne zur Verfügung. Ausschlaggebend ist die in der Buchungsbestätigung unter «Buchungsdauer» vermerkte Zeitspanne. Der Gast hat keinen Anspruch darauf, das Apartment über diese Zeitspanne hinaus zu nutzen.

2.3 Verlängerung

Der Gast kann eine getätigte Buchung nicht verkürzen oder verlängern. Es steht ihm jedoch frei, das Apartment für einen beliebig langen Zeitraum – auch unbefristet – zu buchen und entsprechend den Stornierungsfristen der TCA, gemäss Ziff. 2.4, die bereits gebuchten Nächte rechtzeitig kostenfrei zu stornieren.

2.4 Stornierung

Buchungen von 1 bis 30 Nächten

Bei Buchungen von 1 bis 30 Nächten sind kostenfreie Annullierungen von gebuchten Nächten vor dem Aufenthalts unter Einhaltung einer siebentägigen Stornierungsfrist möglich. Annullierungen werden täglich bis 12.00 Uhr von der TCA entgegengenommen. Die Annullierung ist erst mit schriftlicher Rückbestätigung durch die TCA gültig.

Buchungen ab 31 Nächten

Bei Buchungen ab 31 Nächten sind kostenfreie Annullierungen von gebuchten Nächten vor oder während des Aufenthalts unter Einhaltung einer dreissigtägigen Stornierungsfrist möglich. Annullierungen werden täglich bis 12.00 Uhr von der TCA entgegengenommen. Die Annullierung ist erst mit schriftlicher Rückbestätigung durch die TCA gültig. Abgesehen davon sind keine kostenlosen Stornierungen möglich.

3 Rechnungen und Bezahlung

3.1 Zahlungspflicht des Gastes und Verzug

Der Gast ist verpflichtet, die in der Buchungsbestätigung bzw. in den Rechnungen aufgeführten Preise für die Übernachtungen sowie die Zusatzleistungen fristgerecht zu bezahlen. Die Höhe der geschuldeten Beträge und die jeweiligen Zahlungsfristen (Fälligkeiten) sind den Rechnungen zu entnehmen, die zusammen mit der Buchungsbestätigung von der TCA an den Gast per E-Mail verschickt werden. Werden die geschuldeten Beträge, die vor dem Einzug fällig sind, nicht rechtzeitig innert der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist bezahlt, ist die TCA berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, d.h. die Buchung zu stornieren und dem Gast den Zutritt zum Apartment zu verweigern. In diesem Fall erlöschen jegliche Ansprüche des Gastes. Bezahlt der Gast während eines Aufenthaltes einen fälligen Rechnungsbetrag nicht, befindet er sich ab dem Zahlungstermin in Verzug. Die TCA wird den Gast auffordern, den geschuldeten Betrag innert 5 Tagen zu überweisen. Wird diese Nachfrist nicht eingehalten, ist die TCA berechtigt, die Buchung per sofort zu stornieren, womit der Gast den Anspruch darauf verliert, im Apartment zu wohnen, und er per sofort (d.h. innerhalb eines Tages) ausziehen muss.

3.2 Sicherstellung Mobiliar und Buchung / Autorisierung Kreditkartenbelastung

Die TCA kann vom Gast als Sicherheit die Angabe von gültigen Kreditkartendaten, die Bezahlung einer Kaution und/oder eine Passkopie verlangen.

Bei Buchungen ab 31 Nächten verlangt die TCA vom Gast die Überweisung einer Kaution auf das Kautionskonto der TCA. Der Kautionsbetrag und dessen Fälligkeit sind der Kautionsrechnung («Depositrechnung») zu entnehmen. Die Kaution wird nicht verzinst und wird, falls alle Rechnungen beglichen sind und beim Auszug keine Schäden vorliegen, innert 10 Arbeitstagen nach Auszug an den Gast zurückerstattet. Bei Nichtbezahlung der Kaution ist die TCA berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, das Objekt anderweitig zu vergeben und vom säumigen Gast eine Annullations- bzw. Bearbeitungsgebühr zu verlangen. Allfällige Schäden am Inventar, Mobiliar, Apartment oder Gebäude sowie Zahlungsrückstände oder sonstige Kosten (z.B. aufgrund verlorener Schlüssel) werden von der Kaution abgezogen.

Bei Buchungen von 1 bis 30 Nächten, bei denen von der TCA keine Kaution erhoben wird, wird vom Gast die Bekanntgabe von gültigen Kreditkartendaten verlangt. Die TCA ist berechtigt, Übernachtungskosten/ggf. die Kosten für Zusatzleistungen, Schäden am Inventar, Mobiliar, Apartment oder Gebäude sowie Zahlungsrückstände und sonstige Kosten (z.B. aufgrund verlorener Schlüssel) der Kreditkarte des Gastes zu belasten. Der Gast erklärt sich mit Angabe seiner Kreditkartendaten damit einverstanden, dass seine Kreditkarte mit den entsprechenden Kosten belastet wird.

3.3 Zahlungsfristen

Die fälligen Übernachtungskosten sowie (bei Aufenthalten ab 31 Nächten) und der Kautionsbetrag sind gemäss den auf der Rechnung vermerkten Zahlungsfristen der TCA zu bezahlen. Es gelten folgende Fälligkeiten:

Buchungen von 1 bis 30 Nächten

Die gesamten Übernachtungskosten sind 5 Tage nach Erhalt der Buchungsbestätigung/Rechnung bzw. bei kurzfristigen Buchungen spätestens beim Einzug ins Apartment fällig.

Buchungen ab 31 Nächten

- Die Kaution ist 5 Tage nach Erhalt der «Depositrechnung» fällig.
- Die Übernachtungskosten/ggf. die Kosten für Zusatzleistungen für den ersten Monat (gemäss Rechnung) sind 5 Tage vor dem Einzug fällig.
- Die Übernachtungskosten/ggf. die Kosten für Zusatzleistungen der Folgemonate (gemäss Rechnung) sind jeweils 5 Tage vor dem jeweiligen nächsten Monatsbeginn fällig.
- Gebuchte zusätzliche Serviceleistungen werden nach Aufwand separat in Rechnung gestellt und sind nach Angabe in der Rechnung fällig.

3.4 Zahlungsbedingungen

Zahlungen erfolgen immer in Schweizer Franken (CHF) und ohne Bankspesen- oder Kreditkartenabzüge.

3.5 Zahlungsmethoden

Bei Buchungen unter www.touchbed.ch ist nur die Bezahlung per Kreditkarte möglich. Bei Buchungen per E-Mail können sämtliche geschuldeten Beträge per Banküberweisung, Debit- oder Kreditkarte oder bar beim Check-in beglichen werden. Die Barzahlung beim Check-in ist allerdings nur möglich, wenn der Gast innerhalb der Zahlungsfrist per E-Mail seine gültigen Kreditkartenangaben bekannt gibt.

3.6 Mahnspesen und Verzugszins

Die TCA ist berechtigt, bei Zahlungsverzug des Gastes, Mahnspesen sowie ein Verzugszins von 5% auf alle geschuldeten Beträge in Rechnung zu stellen.

3.7 Zusatzleistungen und Mehrwertsteuer

Gebuchte Zusatzleistungen werden separat und bei Aufenthalten ab 31 Nächten mindestens monatlich in Rechnung gestellt. Auf alle Leistungen ist die gesetzlich geschuldete Mehrwertsteuer zu entrichten. In den Beherbergungen und den inkludierten Leistungen, gemäss Ziff. 1.5, ist die zurzeit gesetzlich geschuldete Mehrwertsteuer von 3.7% enthalten.

4 Einzug (Check-in) und Auszug (Check-out)

4.1 Check-in/Check-out

Sofern mit der TCA nichts anderes vereinbart ist, kann das Apartment wie folgt bezogen und zurückgegeben werden: Einzug ab 14:00Uhr, Auszug bis 10.00Uhr. Wird das Apartment nicht rechtzeitig verlassen, wird eine zusätzliche Tagesrate in Rechnung gestellt.

4.2 Rückgabe und Endreinigung

Der Gast hat das Apartment in einem ordentlichen Zustand zu verlassen. Sollte der Zustand des Apartments eine überdurchschnittliche Reinigungsdauer notwendig machen, wird der zusätzliche Zeitaufwand in Rechnung gestellt und der angegebenen Kreditkarte belastet bzw. bei Buchungen ab 31 Nächten direkt mit der Kaution verrechnet.

5 Behörden

Bei einer Buchungsdauer ab 8 Wochen ist der Gast verpflichtet, sich nach Einzug innert 14 Tagen bei den jeweilig zuständigen Behörden der Stadt St. Gallen (Einwohneramt, Post etc.) anzumelden und sich bei Auszug dort wieder abzumelden.

6 Haftung des Gastes

Bei Schlüsselverlust und Beschädigungen, Verlust oder Zerstörung des Inventars, des Mobiliars, des Apartments oder des Gebäudes durch den Gast oder durch Drittpersonen kommt der Gast für daraus resultierende Schäden vollumfänglich auf. Der Gast haftet auch für Schäden aus mangelnder Sorgfalt, Rauchen und missbräuchlicher Nutzung, Diebstahl, vorsätzliche Sachbeschädigung und andere Delikte im Zusammenhang mit der Beherbergung im TCA-Apartment werden unverzüglich zur Anzeige gebracht und die TCA ist in diesem Fall berechtigt, die Buchung fristlos zu stornieren.

7 Gebrauch

7.1 Allgemein

Der Gast verpflichtet sich, das Apartment, die allgemein zugänglichen Räume sowie das Inventar, das Mobiliar und die Geräte mit grösstmöglicher Sorgfalt zu behandeln. Die Gebrauchsanweisungen bei den Geräten (z.B. Waschmaschine) sind zu befolgen. Das Apartment ist nur zum vorgesehenen Zweck (als privater Wohnraum) zu benutzen.

7.2 Haustiere

Haustiere sind ohne schriftliche Bewilligung durch die TCA nicht gestattet.

7.3 Bau, Reparatur und Unterhalt

Im Apartment sowie in den allgemein zugänglichen Räumen dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

7.4 Benutzung und Untermiete

Es ist dem Gast nicht gestattet, das Apartment an Dritte unterzuvermieten oder es Dritten zu überlassen. Es ist nicht gestattet, in den Apartments Gewerbe zu betreiben. Die TCA hat bei einer Verletzung des Gastrechts und der in diesen AGB erwähnten Pflichten das Recht, die Buchung per sofort zu stornieren bzw. ein bestehendes Vertragsverhältnis fristlos aufzulösen und den Gast bei Verweigerung des sofortigen Auszugs ohne Weiterungen ausweisen zu lassen.

8 Post und Internetnutzung

8.1 Post

Die Gäste der TCA sind angewiesen, Zustellern von Post folgende Brief- und Paketadresse anzugeben.

Vorname Name c/o, Apt. Nr. xy, Strasse Nr., PLZ Ort

Beispiel: Hans Muster c/o TCASG GmbH, Studio 2, Mühlensteg 10a, 9000 St. Gallen
Wird an eine abweichende Anschrift adressiert, kann die Zustellung der Post nicht garantiert werden.

8.2 Internetnutzung

Die TCA übernimmt keine Haftung für Schäden, welche aus der Internetnutzung entstehen (Spam, Viren, Ausfälle oder Störungen der Internetverbindung etc.). Der Gast hat keinen Anspruch auf Rückerstattung. Internetstörungen sind während der Bürozeiten bei TCA zu melden. Der Gast ist verpflichtet, seine eigenen Geräte vor Schadsoftware zu schützen, um zu verhindern, dass über das Netzwerk der TCA Spam oder Viren versendet werden. Die TCA hat das Recht, einen Gast jederzeit vom Netzwerk auszuschliessen. Der Gast nimmt zur Kenntnis, dass die TCA verpflichtet ist, Aktionen im Internetaufzuzeichnen.

9 Hausordnung

9.1 Allgemeine Räume

Der Gast hat bei der Nutzung der allgemeinen Nebenräume (z.B. Waschraum), des Treppenhauses und allen Gängen auf die Bedürfnisse der anderen Gäste Rücksicht zu nehmen und muss diese sauber halten. Das Unterbringen von persönlichen Gegenständen in diesen Räumen ist untersagt, da diese bei einem Notfall/Brandfall den Weg versperren und die Räumung behindern (z.B. Fahrräder im Treppenhaus).

9.2 Kehrricht

Der Kehrricht muss in einem geschlossenen Kehrrechtsack in der von der TCA zur Verfügung gestellten Recyclingstation im Serviceraum entsorgt werden.

9.3 Nachtruhe

Von 22.00 bis 07.00 Uhr ist in allen Apartments Zimmerlautstärke einzuhalten.

9.4 Rauchverbot

Das Rauchen ist in den Apartments wie auch in allen anderen Räumlichkeiten untersagt.

9.5 Brandfall/Notausgänge

Im Brandfall sind die beschilderten Notausgänge im Treppenhaus zu benutzen.

9.6 Grillieren

Das Grillieren auf den Balkonen / Terrassen ist untersagt.

10 Zutrittsrecht

Sämtliches Personal der TCA ist berechtigt, die Apartments auch ohne Bekanntgabe von Gründen jederzeit zu betreten. Der Gast ist sich bewusst, dass die Mitarbeitenden der TCA über die notwendigen Schlüssel verfügen. Es ist dem Gast nicht gestattet, den Mitarbeitenden der TCA den Zugang zur Wohnung zu verwehren.

11 Notfälle

Bei gesundheitlichen Notfällen oder Bedrohungen muss direkt die Polizei (117), der lokale Notarzt, der Rettungsdienst (144) oder die internationale Notfallnummer (112) angerufen werden. Für haustechnische Notfälle ist die TCA auf der Nummer +41715771045 erreichbar. Reparaturen werden, je nach Dringlichkeit, normalerweise von Montag bis Freitag von 08.00 bis 17.00 Uhr durchgeführt. Um Sondereinsätze, welche der Gast verursacht (z.B. verlorene Schlüssel), muss dieser selber bemüht sein. Wird in einem solchen Fall eine Leistung durch die TCA erbracht, wird dem Gast je nach Aufwand eine Bearbeitungsgebühr belastet.

12 Haftungsausschluss und Versicherungen

12.1 Haftungsausschluss

Für folgende Schäden übernimmt die TCA keine Haftung:

- Jegliche Schäden, welche der Gast verschuldet hat.
- Personenschäden, die durch Benutzung des Apartments bzw. des Inventars entstanden sind (z.B. durch Benutzung der Kücheneinrichtung, wie Messer),
- Schäden aufgrund von Störungen infolge höherer Gewalt, Streiks etc.,
- Schäden aufgrund von Störungen und Unterbrüchen der Internetverbindung,
- Schäden an und/oder Verlust von persönlichen Gegenständen und Mobiliar des Gastes (Gepäck, Kleidung, Wertgegenstände, Möbel, Fahrzeuge etc.), die im Apartment oder im/ums Gebäude untergebracht sind.

12.2 Versicherungen

Der Gast und seine persönlichen Gegenstände sind aus den Risiken der Beherbergung (z.B. Unfall, Krankheit, Diebstahl, Wasser und Feuer) nicht durch die TCA versichert. Eine private Haftpflichtversicherung ist Sache des Gastes und ist obligatorisch.

13 Datenschutz

Die TCA ist berechtigt, personenbezogene Daten zu erheben, zu bearbeiten und zu nutzen, soweit dies der reibungslose Betriebsablauf erfordert. Die Speicherung und Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies erforderlich ist. Der Gast erklärt sich damit einverstanden.

14 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien werden sich dann um eine zulässige Bestimmung bemühen, die der beabsichtigten Regelung möglichst nahe kommt.

15 Änderungen und Ergänzungen der AGB

Änderungen oder Ergänzungen der AGB können jederzeit von der TCA ohne Vorankündigung erfolgen.

16 Kommunikation/Schriftlichkeit

Sämtliche Kommunikation der TCA (inkl. Buchungsbestätigung, Rechnungen etc.) erfolgt grundsätzlich per E-Mail. Die von der TCA ausgestellte Buchungsbestätigung enthält alle getroffenen Abmachungen betreffend einer Buchung. Jede Änderung oder Ergänzung derselben bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. E-Mails erfüllen das Schriftlichkeitserfordernis.

17 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht ausschliesslich Schweizerischem Recht. Gerichtsstand für entstehende Streitigkeiten sind die zuständigen Gerichte am jeweiligen Standort der Apartments.

Altendorf SZ, im August 2020